

Vorlage Nr.: 2023/1191

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **ZJD**

Planfeststellungsverfahren „740-m-Gleis Karlsruhe-Durlach“

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	15.11.2023	3	Ö	Anhörung
Gemeinderat	28.11.2023	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die Planung zum Vorhaben der DB Netz AG zur Verlängerung eines Überholgleises für Güterzüge im Bahnhof Karlsruhe-Durlach (740-m-Gleis) zur Kenntnis und stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Hinweise der Verwaltung grundsätzlich zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

1. Gegenstand der Planung

Im Bahnhof Karlsruhe-Durlach sollen zusätzliche Kapazitäten für den Güterverkehr durch eine Entflechtung des Güter- und Personenverkehrs geschaffen werden. Es soll das Einstellen und die Überholung von bis zu 740 Meter langen Güterzügen ermöglicht werden, ohne dass dabei der Personenverkehr in den Gleisen 5 und 6 behindert wird. Zu diesem Zweck soll das Gleis 9 verlängert und über eine neue Weiche an die Bestandsweiche im rechten Gleis der Strecke 4000 angeschlossen werden. Über eine weitere neue Weiche soll die Anbindung an die Strecke 4217 in Richtung Karlsruhe Güterbahnhof (Gbf) erfolgen. Damit verbunden sind unter anderem der Rückbau einer Lärmschutzwand und die Errichtung zweier neuer Lärmschutzwände sowie die Anpassung der Gleisentwässerung, der Oberleitungsanlage, der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik und der Kabeltrassen.

Das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie erforderlicher artenschutzrechtlicher Maßnahmen soll laut Vorhabenträger auf bahneigenen Flächen realisiert werden.

Die bestehende Lärmschutzwand 2 (2 m Höhe) südlich der Bahn Richtung Hauptbahnstraße bleibt bestehen wird aber durch eine neue Lärmschutzwand Süd (4 m Höhe) verlängert. Die Lärmschutzwand 3 (2 m Höhe) nördlich der Bahn Richtung Dornwaldstraße wird aufgrund der Neutrassierung rückgebaut. Sie wird durch eine neue Lärmschutzwand Nord (4 m Höhe) ersetzt.

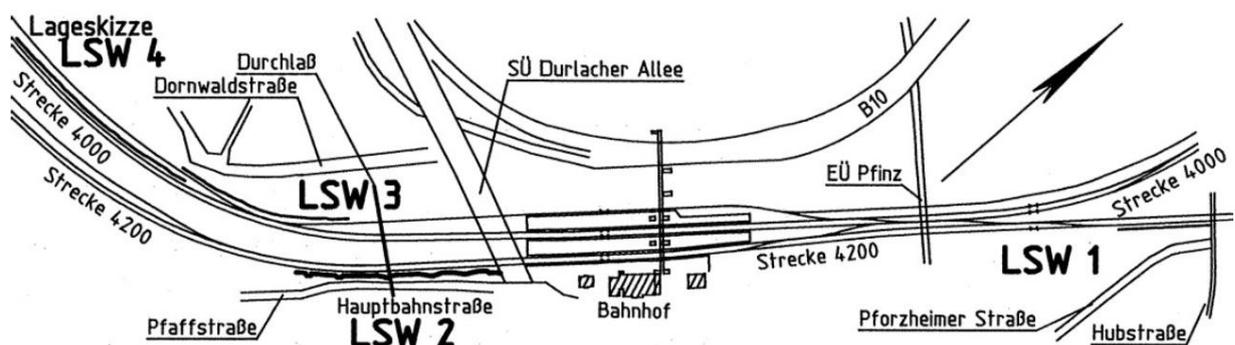


Abb.: Lärmschutzwände Bestand (Quelle: Erläuterungsbericht)

Die Baustellenzufahrt erfolgt im Norden über die Dornwaldstraße und im Süden über die Hauptbahnstraße/Pfaffstraße. In diesen Bereichen werden auch Baustelleneinrichtungsflächen angelegt. Der Bahnbetrieb soll während der Realisierung der Maßnahme möglichst ohne bzw. nur mit geringen Einschränkungen aufrecht erhalten bleiben. Die Bauarbeiten sind vorwiegend am Tage vorgesehen. Nur Arbeiten, die eine Streckensperrung bedingen, finden auch nachts statt.

Hinsichtlich der Details der Planung wird auf den beigegeführten Lageplan und den Erläuterungsbericht verwiesen (**Anlage**)

2. Verfahren

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt. Für das Vorhaben wurde mit Verfügung vom 14.09.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Entwürfe der Planung wurden bereits im Mai 2022 dem Ortschaftsrat Durlach vorgestellt.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt derzeit auf Antrag der DB Netz AG das Anhörungsverfahren nach § 73 VwVfG mit Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Die Planunterlagen waren hierfür vom 13.10. bis

13.11.2023 auf der Internetseite des Eisenbahnbundesamts (<https://www.eba.bund.de/anhoerung>) sowie beim Stadtplanungsamt zur Einsichtnahme verfügbar. Parallel dazu wurde der Stadt Karlsruhe als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Die Stadt kann sich auch als Gemeinde bei Betroffenheit in eigenen Belangen äußern.

3. Bewertung

Mit den Planunterlagen wurden auch diverse Fachgutachten (insbesondere Schallgutachten, landschaftspflegerischer Begleitplan etc.) vorgelegt.

Ausweislich der schalltechnischen Untersuchungen besteht nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) im Baubereich für den Beurteilungszeitraum Nacht Handlungsbedarf. Für die Bereiche außerhalb des Bauabschnitts kommt es zu keinen Änderungen der Beurteilungspegel, so dass kein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen besteht. Den Untersuchungen liegen dabei die Zugzahlen des Prognosezeithorizonts 2030 entsprechend der Angaben der Deutschen Bahn AG zugrunde. Als aktive Schallschutzmaßnahmen werden die vorgenannten Lärmschutzwände errichtet/verlängert (Lärmschutzwand Nord 411m und Lärmschutzwand Süd über 240 m). Da auch mit den Lärmschutzwänden die Immissionsgrenzwerte bereichsweise überschritten werden, besteht Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen für 13 Gebäude im Bereich der Lortzinger-, der Millöcker und der Johann-Strauß-Straße sowie 3 Gebäuden im Bereich der Pfaff- und Schinnrainstraße. Dabei handelt es sich um Kostenersatz für bauliche Verbesserungen z.B. von Wänden, Fenstern, Rollläden oder schallgedämmte Lüftungsreinrichtungen. Durch die Baumaßnahme ist bauzeitlich mit temporär erhöhten Lärmbelastungen zu rechnen, die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Baulärm (AVV Baulärm) soweit als möglich vermindert werden sollen. Hierfür sind organisatorische und technische Maßnahmen vorgesehen (z.B. zeitliche Beschränkungen, Verwendung geräuscharmer Maschinen). Da für einzelne Bauabschnitte nächtliche Bauarbeiten notwendig sind, bei denen Immissionspegel oberhalb von 60 dB(A) möglich sind, bestehen für die Betroffenen u.a. Ansprüche auf Ersatzwohnraum/Übernahme von Hotelkosten.

Zu einer wesentlichen Erhöhung von Erschütterungen kommt es betriebsbedingt nicht. Allerdings ist baubedingt mit erhöhten Erschütterungen (z.B. durch den Einsatz von Vibrationsrammen zum Erstellen von Gründungen) zu rechnen. In relevanten Bereichen sind gebäudetechnische Beweissicherungen geplant. Sowohl für Lärm-, als auch Erschütterungsbeschwerden sollen Ansprechstellen benannt werden.

Wasserrechtliche Belange werden durch die Gründungsarbeiten durch das Einbringen von Bohr- und Rammpfählen tangiert. Negative Auswirkungen auf das Grundwasser werden jedoch aus gutachterlicher Sicht nicht erwartet. Aus Artenschutzgründen (u.a. Vorkommen von Eidechsen) sind verschiedene Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Ein verbleibender Eingriff in Natur und Landschaft soll laut Vorhabenträger durch eine Ökokontomaßnahme ausgeglichen werden.

Für die Beurteilung des Vorhabens ist umfassend das Eisenbahnbundesamt als Planfeststellungsbehörde zuständig. Seitens der städtischen Dienststellen, welche Aufgaben als Träger öffentlicher Belange erfüllen, wurden die Unterlagen teilweise als noch ergänzungsbedürftig eingestuft. Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen nicht, jedoch sind Anforderungen im Detail zu stellen, insbesondere:

- Es sind noch ergänzende Angaben vom Vorhabenträger zur Beurteilung des Baumschutzes erforderlich.
- Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen wird seitens der Stadt noch Optimierungsbedarf gesehen, z.B. sollen gezielte Gehölzpflanzungen vor Ort geprüft werden. Ein verbleibender Eingriff in Natur und Landschaft soll im Stadtgebiet Karlsruhe ausgeglichen werden. Auf eine Ökokontomaßnahme soll nur notfalls zurückgegriffen werden, falls im Stadtgebiet oder der näheren Umgebung keine geeigneten Flächen gefunden werden können.

- Um Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild im Bereich der neuen Lärmschutzwand auf der Nordseite zu vermindern, sollen nach Möglichkeit vorgelagerte Gehölzpflanzungen sowie vertikale Begrünung ergänzt werden.
- Baustelleneinrichtungsflächen und Maßnahmenflächen für den Artenschutz liegen im Bereich der Hauptbahnstraße teilweise auf Flächen, welche die Stadt von der Bahn für die Erstellung der Radwegeverbindung in Verlängerung des Fußwegs erwerben möchte. Nach Mitteilung der Bahn werden diese Flächen nur temporär benötigt und stehen dem Vorhaben nicht im Wege. Der Radweg wird erst nach Abschluss der Maßnahme der Bahn errichtet. Eine Detailabstimmung muss hier noch erfolgen, damit Konflikte für die Radwegplanung ausgeschlossen werden.
- Der dauerhaften Einleitung von Tiefenentwässerungen, Drainagewasser oder Grundwasser in das städtische Kanalnetz wird nicht zugestimmt. Der Anschluss an den Mischwasserkanal, wie im Planfeststellungsverfahren beantragt, wird in dieser Form abgelehnt. Eine Einleitung in den Tiefentalgraben oder Versickerung in das Grundwasser sind voraussichtlich nicht genehmigungsfähig. Der Antrag ist hinsichtlich der geplanten Entwässerung zu überarbeiten.
- Über die gesetzlichen Anforderungen zum Lärmschutz hinaus soll die Deutsche Bahn weitergehende Verbesserungen auf freiwilliger Basis hinaus prüfen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Einwendungsfrist am 27.11.2023 abläuft. Da es sich um eine Abschlussfrist handelt, wird die Verwaltung zur Fristwahrung unter Berücksichtigung der Anhörung im Ortschaftsrat Durlach eine vorläufige Stellungnahme vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Gemeinderats abgeben.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die Planung zum Vorhaben der DB Netz AG zur Verlängerung eines Überholgleises für Güterzüge im Bahnhof Karlsruhe-Durlach (740-m-Gleis) zur Kenntnis und stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Hinweise der Verwaltung grundsätzlich zu.